

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 13. Dezember 2023

Zahl: 004-1-10/2023

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 13. Dezember 2023

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

TAGESORDNUNG

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 08. November 2023.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 6 ua, KG Abfaltersbach (Dorfplatz)*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kassaüberprüfungsberichtes vom 4. Quartal 2023 samt Überschreitungen.*
- 4) *Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf zweier Trinkwasserbehälter bei der Fa. LIOT, GmbH. (Sanierung Quellsammelschacht)*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Abgaben, Gebühren und Steuern ab 2024.*
- 6) *Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 samt Mittelfristplan.*
- 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186
Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a
Moser Franz	Abfaltersbach 148

Ortner Lucas	Abfaltersbach 169
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11
Aichner Franz	Abfaltersbach 59
Gasser Johanna	Abfaltersbach 102
Ortner Sandra	Abfaltersbach 174
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

Nicht anwesend:

GV Wieser Philipp - entschuldigt	Abfaltersbach 196
----------------------------------	-------------------

Schriftführer: Kofler Klaus

PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 08. November 2023.*

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 08. November 2023 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sihin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 6 ua, KG Abfaltersbach (Dorfplatz)*

Die Osttiroler Gemeinnützige Wohn- und SiedlungsGenmbH, Lienz hat im Herbst 2022 elf Wohnungen (Wohnanlage Dorfplatz-Bauabschnitt 1) an die Mieter:innen übergeben. Daran anschließend ist die Ausführung zweier weiterer Wohnblöcke geplant. Dafür sind kleinere Teilflächen (Bauplatzabgrenzung) wiederum in Wohngebiet umzuwidmen. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 30.10.2023 wird vorgetragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 371/25, 6, 944 KG 85201 Abfaltersbach (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 371/25 KG 85201 Abfaltersbach rund 87 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage mit Ausschankgebäude und Nebenanlage sowie Spielplatz in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 6 KG 85201 Abfaltersbach rund 62 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage mit Ausschankgebäude und Nebenanlage sowie Spielplatz in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 944 KG 85201 Abfaltersbach rund 42 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage mit Ausschankgebäude und Nebenanlage sowie Spielplatz in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <http://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

PUNKT 3: *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kassaüberprüfungsberichtes vom 4. Quartal 2023 samt Überschreitungen.*

Obmann Christof Rauchegger trägt den Bericht (positiver Kassenbestand von rd € 100.000 – Stand 31.10.2023) samt Überschreitungen (farblich dargestellt) vor:

Geldbezüge Raumpflegerin VS	-2.910,99
Geldbezüge Raumpflegerin KG	-1.734,88
Sonstige DGB	-1.564,27
Ortsbildpflege	-1.669,09
Sonst. Leistungen, Lizenzen	-1.085,69
Instandhaltung Straßen einmalig	-47.320,70

10. Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023

Seite **54**

Transporte Holz	-8.642,70
Leasingrate Kultur 41,29%	-7.517,62
Leasingrate FF 34,09%	-6.149,82
Leasingrate Gemeinde 24,62%	-1.774,36
Laufende Änderung FWP/RO/BB	-3.504,99
Rehabilitationskosten	-2.775,00
Beitrag Tagesmütter	-1.279,15
FF Antenne, Mikrofon, Saugkorb	-1.393,06
Photovoltaik VS	-56.094,34
Maschinen und Anlagen	-1.258,54
Urnengrabanlage	-1.872,00
Land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau	-12.811,41

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kassaüberprüfungsbericht vom 16.11.2023 zur Kenntnis zu nehmen und die Überschreitungen von € 161.358,61 nachträglich zu genehmigen.

PUNKT 4: *Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf zweier Trinkwasserbehälter bei der Fa. LIOT, GmbH. (Sanierung Quellsammelschacht)*

Die Gemeinde Abfaltersbach plant für 2024 den Austausch zweier Trinkwasserbehälter (Quellsammelschächte Viehtal + Kasperer) Das Anbot der Fa LIOT, Dölsach mit € 35.000 inkl Sonderrabatt von 5 % liegt vor.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zwei Trinkwasserbehälter bei der Fa. LIOT GmbH, Dölsach zum Gesamtpreis von € 35.123,04 anzukaufen.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Abgaben, Gebühren und Steuern ab 2024.*

Der Gemeinderat schlägt einhellig die Erhöhung folgender Gebühren vor:

Mindestkanalgebühr: € 2,53/m³ (2023: € 2,36)

Müllsäcke: 70 l - € 15,--/Sack (2023: € 14,--); 40 l - € 9,--/Sack (2023: € 8,50) – mit der Gemeinde Anras abgestimmt

Waldumlage – Anpassung Verordnung

Ausgleichsabgabe + Erschließungsbeiträge: max 7 % neu (5 %) – Erhöhung auf 3,5 % (2023: 2,5 %)

Eine Erhöhung der Friedhofsgebühren wird für 2025 geplant. Die Gebühren sollten bereits in der Novembersitzung beschlossen werden. (It Finanzverwalterin Barbara Duregger)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Gebühren ab 2024 zu erhöhen:

- a. Artikel I: Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 18.12.1991, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:
Gesamtgebührensätze:
40 l-Sack - € 9,00; 70 l-Sack - € 15,00; 80 l-Container - € 243,--/Jahresgebühr
- b. Artikel II: Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Abfaltersbach, kundgemacht am 02.09.1985, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:
Die Benützungsg Gebühr nach § 4 (1) beträgt € 2,30/m³ der Bemessungsgrundlage zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- c. Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldfürsorgeverordnung:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Abfaltersbach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

- d. Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Abfaltersbach erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5

v.H. des für die Gemeinde Abfaltersbach von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Abfaltersbach in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 06. Mai 2015 über die Festsetzung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr 184/2014 vom 16. Dezember 2014 außer Kraft.

PUNKT 6: *Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 samt Mittelfristplan.*

Die einmaligen Ausgaben werden wie folgt vorgetragen:

Investive Gebarung	EURO
Wasserbehälter	50.000
Straßenbeleuchtung: LED-Lampen	4.000
VW Pritsche (Bedarfszuweisung 10.000)	41.000
LWL Ausbau	10.000
Brunnen vor Gemeindezentrum	9.000
Summe investive Gebarung	114.000
Einmalige Instandhaltungen	
Beitrag Wildbach- und Lawinenverbauung (Erlbach)	24.000
Straßenbau: Instandhaltung / Asphaltierungen (Bedarfszuweisung 33.600)	70.000
Friedhof	30.000
Gemeindewald - Aufforstung	25.000
Summe einmalige Instandhaltungen (operative Gebarung)	149.000
Gesamtsumme einmalige Ausgaben	263.000

Ein sparsamer Budgetvollzug ist anzustreben.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag mit dem Dienstpostenplan für 2024 samt MFP 2025 – 2028 laut folgenden Zahlen und Ergebnissen zu genehmigen:

Ergebnisvoranschlagohne investive Vorhaben (*früher einmalige Ausgaben*), Aufwand inkl. jährlicher AFA

Erträge	€ 2.582.200
Aufwendungen	- € 2.875.900
Rücklage GZ	- € 18.800
= Nettoergebnis	€ -312.500

Finanzierungsvoranschlagohne jährliche AFA, inkl. investiven Vorhaben (*früher einmalige Ausgaben*).
inkl. Finanzierungstätigkeit (Darlehen, Rückzahlungen)

Saldo 1: operative Gebarung (<i>früher laufende Einnahmen/Ausgaben</i>)	€ 37.800
Saldo 2: investive Gebarung (<i>früher einmalige Einnahmen/Ausgaben</i>)	€ -134.300
Saldo 3: Summe Saldo 1 + 2	€ - 96.500
Saldo 4: Summe aus Aufnahme Darlehen abzüglich lfd. Rückzahlungen	€ - 2.900
Saldo 5: Summe Saldo 3 + 4 = Geldfluss aus der Gebarung	€ -99.400

Dienstpostenplan für 2024

15 Personen

Die im Finanzierungsvoranschlag enthaltenen Vorhaben werden erst ausgeführt, wenn eine konkrete Bedeckung gewährleistet ist.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von **EUR 30.000 je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

PUNKT 7: *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Wasseruntersuchungen 2023 - Inspektionsbericht

Die Trinkwassereignung wurde bestätigt.

Kindergarten: Reparatur Rutschpodest Fa Lanz, Assling - € 1.044,--

Die Rutsche ist wieder ordnungsgemäß instand gesetzt.

Schulwart (Korridorpenion ab 01.04.2024) – Nachbesetzung - Ausschreibungstermin

Die Stellungnahme (E-Mail) der Kindergartenleitung, VS-Direktorin und Leiters der MS vom 17.11.2023 wurde per E-Mail vom 22.11.2023, 09.25 Uhr an alle GR-Mitglieder verschickt. Das E-Mail von Martin Bürgler (Leiter der Mittelschule) vom 11.11.2023 wird heute vorgetragen.

Die Ausschreibung (Freigabe durch GV) soll noch vor den Feiertagen veröffentlicht werden. (Einhellige Zustimmung GR; Veröffentlichungen: Anschlagtafeln/Homepage/Gemeinden Anras/Assling und Strassen sowie Dolomitenstadt.at)

PV-Anlagen – Fertigstellungsmeldung Private

Das Formular wäre unter dem Link: <https://www.energieagentur.tirol/wissen/energie-bibliothek/bibliothek-detail/anzeige-der-bauvollendung-von-photovoltaik-anlagen/> herunterzuladen und der Gemeinde vorzulegen.

Abwasserverbandssitzung: Sanierung Verbandskanäle

Für 2024 ist die Sanierung eines Teilstückes in Heinfels geplant.

Verbandssitzungen

Errichtung Altstoffsammelzentrum Lienz 2025

Babyrucksack ab 2024 zu bezahlen

GV Bausachverständiger – Matriel soll ab 2024 ausscheiden (Vorschlag Land Tirol)

Mittelschule: Dienstzuweisung Nicole Hiebinger

Lt Schulbehörde wird Frau Hiebinger zur Mittelschule Abfaltersbach wechseln.

Blutspendeaktion: 129 Spender

Lt Mitteilung Rotes Kreuz

Gemeindeversammlung – Termin

Freitag, 19.01.2024, 20 Uhr im Gemeindesaal

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 07. Feber 2024 – TO-Punkte:

1. Vergabe Schulwartposten
2. Ausgaben 2023

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied